



Marktgemeinde **Mettersdorf** am Saßbach
 Katastralgemeinden: Landorf - Mettersdorf - Rannersdorf - Rötzbach a.R. - Zehandorf
 A-8092 Mettersdorf am Saßbach 85 | Tel: 03477/2301 | Fax: 03477/23016

BÜRGER - INFORMATION

NR. 2/2013

31. Jänner 2013 - HK

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Bürger, liebe Jugend !

Behindertenberatung von A-Z

Der Behindertenverband KOBV hält folgende Sprechtagstermine:

05. März 2013 von 11:00 – 13:00 Uhr in der BH Radkersburg

04. April 2013 von 11:00 – 13:00 Uhr in der BH Radkersburg



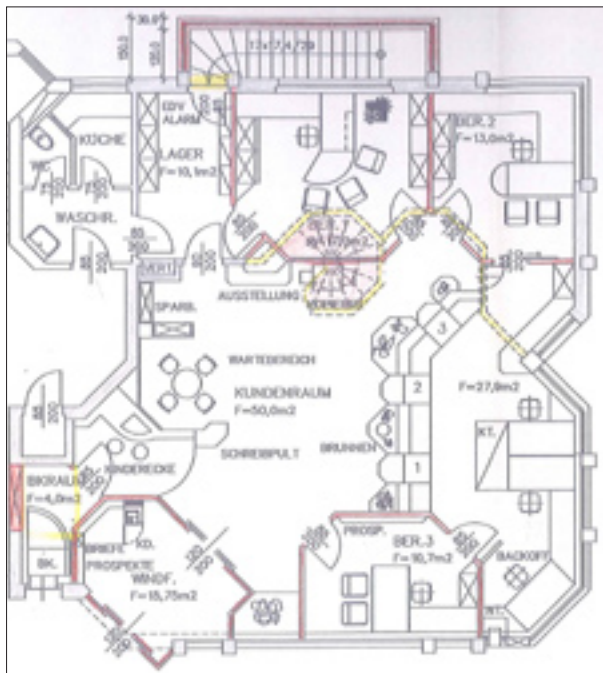
Behindertenberatung von A-Z | www.behindertenberatung.at | 0664/ 147 47 06 oder 0664/ 147 47 04

FASCHINGS - UMZUG

Am Faschingsdienstag dem 12. Februar 2013 werden von 9.00 bis 11.00 Uhr die Kinder der Volksschule und des Kindergartens gemeinsam mit ihren BetreuerInnen einen Faschingsumzug durch Mettersdorf machen!

Alle, Groß und Klein, sind eingeladen uns zu begleiten! Wir würden uns freuen Sie zu sehen!

Am Nachmittag ab 14 Uhr findet im Saßtalerhof Jöbstl ein Faschingsfest für Groß und Klein statt.



Vermietung ehemalige RB-Räumlichkeiten

Hiermit werden die ehemaligen RB-Räumlichkeiten mit einer Fläche von 161,15 m² im Erd- und 50 m² im Kellergeschoß ab 1. März 2013 ausgeschrieben:

Monatliche Kosten brutto:

Miete: 550,- Euro, Betriebskosten: 360,- Euro

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Marktgemeindegamt unter der TelNr: 03477/2301 bis spätestens 15. Februar 2013.

P.S. Sollte sich in der Zwischenzeit von der Ärztekammer Steiermark ein Facharzt melden so wird diesem der Vorzug gegeben.

Gebührenveränderungen gegenüber 2012

Die Müllgebühren verringern sich auf Grund des ASZ-Ratschendorf um durchschnittlich 10 Prozent. Die Hundeabgabe erhöht sich auf 60,- Euro (siehe nächste Seiten). Der Wasserverband hat die Abgabe um 5 Cent angehoben, dadurch erhöht sich die Wasserbezugsgebühr auf 1,65 Euro je m³.

bitte wenden

Neues Veranstaltungsgesetz

Nach dem neuen Veranstaltungsgesetz, gültig ab 01.11.2012, sind **alle** öffentlich zugänglichen Veranstaltungen vom Veranstalter im Marktgemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft zu melden. Da es nun für die diversen Veranstaltungen unterschiedliche Formulare gibt, ist es wichtig, die Veranstaltung rechtzeitig bekannt zu geben und sich mit der Behörde in Verbindung zu setzen.

Für unsere Gemeinde kommen in der Regel folgende Veranstaltungsarten in Betracht:

Meldepflichtige Veranstaltungen:

a) Kleinveranstaltungen:

Zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde zu melden, wenn nicht mehr als 300 Personen erwartet werden, keine Gefährdung der TeilnehmerInnen oder Unbeteiligter zu erwarten ist, die Veranstaltungszeit zwischen 08.00 und 22.00 Uhr liegt und die Veranstaltung nicht mehr als drei Veranstaltungstage dauert.

b) Veranstaltungen, die von einer Veranstaltungsstättenbewilligung umfasst sind:

Zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde zu melden, wenn nicht mehr als 1.000 Personen erwartet werden (Zuständigkeit über 1.000 Personen – Bezirkshauptmannschaft).

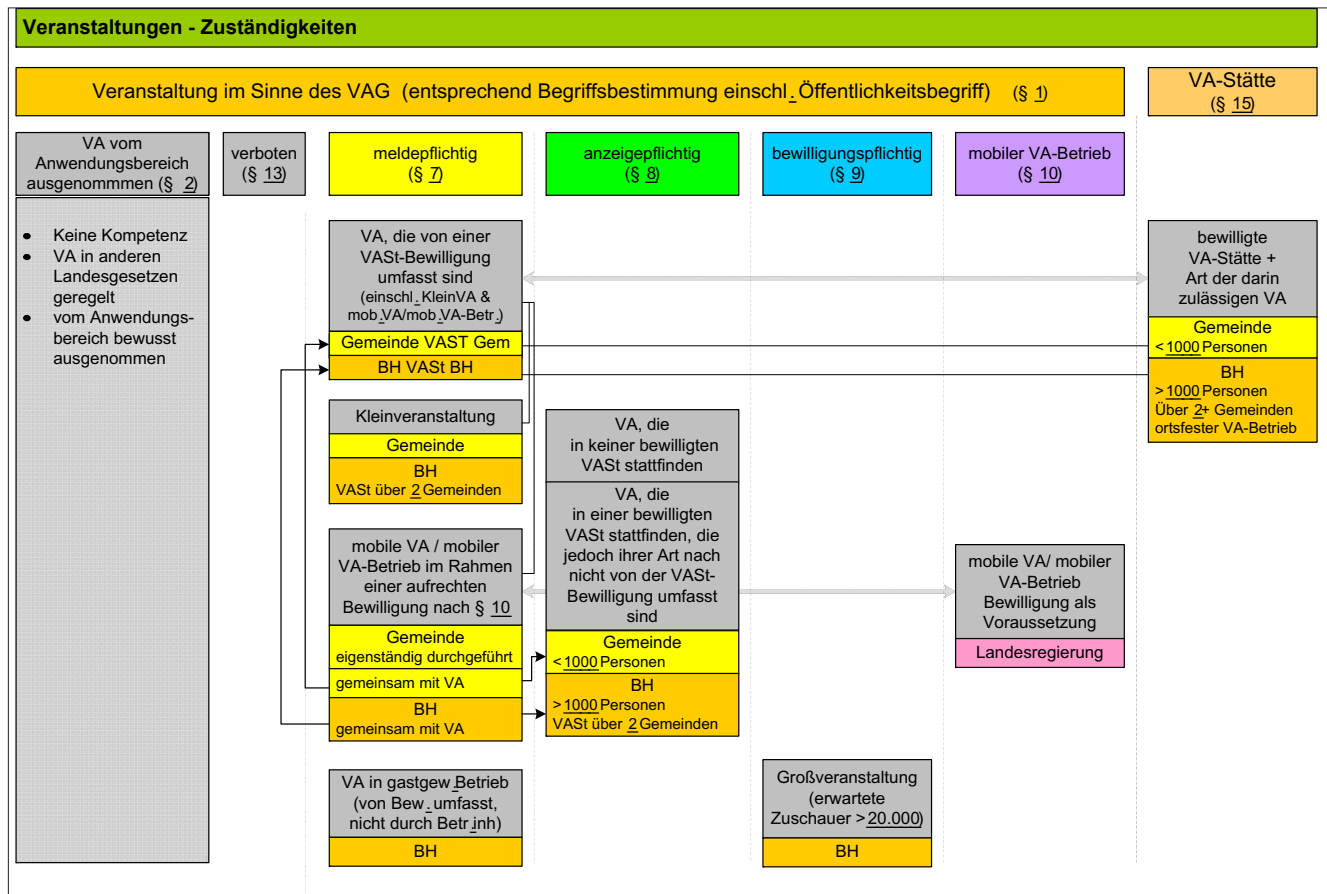
Anzeigepflichtige Veranstaltungen:

Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen sind sechs Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde zu melden, wenn keine Veranstaltungsstättenbewilligung vorliegt und nicht mehr als 1.000 Personen erwartet werden (Zuständigkeit über 1.000 Personen: Bezirkshauptmannschaft).

Hinweis:

Verwendete Veranstaltungseinrichtungen (Zelte, Bühnen, Gerüste) müssen vom jeweiligen Verleiher im Veranstaltungsregister des Landes Steiermark registriert werden.

Straßenpolizeiliche Maßnahmen in Verbindung mit Veranstaltungen sind bei der Bezirkshauptmannschaft (Sperrungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen) bzw. bei der Gemeinde (Benützungsbewilligungen) zu beantragen.



Neues Steiermärkisches HUNDEABGABEGESETZ

Am 3. Juli 2012 hat der Steiermärkische Landtag ein neues Hundeabgabegesetz sowie eine Änderung des Landes-Sicherheitsgesetzes beschlossen.

Nachfolgend bringen wir allen HundebesitzerInnen die maßgeblichen Neuerungen zur Kenntnis, die **per 1.1.2013 in Kraft getreten sind:**

Höhe der Abgabe

(Nach Festsetzung durch das Land nunmehr einheitlich für alle Gemeinden in der Steiermark):

Hunde allgemein mind. € 60,-

Wachhunde, Nutzhunde und Jagdhunde

mind.€ 30,-

(Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mettersdorf a.S. hat am 13.12.2012 beschlossen, diese Mindesthöhen in die Hundeabgabenordnung 2013 zu übernehmen.)

Begriffsbestimmungen:

Wachhunde: Hunde, die der ständigen Bewachung von land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben, von Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen, und von Heimgärten dienen.

Nutzhunde: Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

Jagdhunde: Hunde von Inhabern oder Pächtern von Revieren oder Jagdverwaltern (der Nachweis für die Absolvierung eines speziellen Kurses ist erforderlich).

Abgabenbefreiung:

Von der Hundeabgabe befreit sind u.a. Diensthunde öffentlicher Wachen, Diensthunde des beideten Forst- und Jagdschutzpersonals und speziell ausgebildete Hunde zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen oder auf deren Hilfe der Halter zu therapeutischen Zwecken angewiesen ist.

Antragstellung:

Die Anerkennung eines Hundes als Wachhund, Nutzhund oder Jagdhund und die Geltendmachung eines Befreiungs- oder Begünstigungsgrundes sind bis spätestens 28. Februar eines jeden Jahres bei der Gemeinde zu beantragen.

Hundekundenachweis:

Personen, deren Hund noch nicht fünf Jahre in der Gemeinde gemeldet ist, müssen einen Nachweis für das Halten von Hunden erbringen. Die Termine für den Erwerb dieser „erforderlichen Sachkunde für das Halten eines Hundes“ erfahren Sie beim Amtstierarzt.

Abgabenerhöhung:

Ist ein Hundekundenachweis erforderlich und kann dieser nicht vorgelegt werden, so erhöht sich die Hundeabgabe auf das zweifache, bis der Nachweis erbracht worden ist. Abgesehen davon, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die Hundehaltung zu untersagen, wenn der Hundekundenachweis nicht binnen eines Jahres ab Anschaffung des Hundes beigebracht wird.

Meldepflicht:

Eine Person, die einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies der Hauptwohnsitzgemeinde binnen vier Wochen zu melden.

Die Meldung hat zu enthalten:

Name, Hauptwohnsitz und Geburtsdatum des Hundehalters,

Tierbezogene Daten: Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Jahr), Kennzeichnungsnummer gemäß § 24a Tierschutzgesetz (Microchipnummer)

Weiters sind der Meldung anzuschließen:

1. Die Registrierungsnummer des Stammdatensatzes gemäß § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz
2. Hundekundenachweis (soweit erforderlich)
3. Nachweis einer Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung:

Halter von Hunden haben für diese eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme in der Höhe von € 725.000,- abzuschließen. Diese kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.



bitte wenden

Gemeindestrukturreform

Wie die Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach aus den Medien erfahren konnte, bleiben wir eigenständig, da wir den Kriterienkatalog des Landes für eine Zentralgemeinde erfüllt haben (siehe auch auf der Homepage der Gemeinde www.mettersdorf.com/aktuelles/gemeindestrukturreform).

Die wichtigsten Kriterien des Landes spielen eine entscheidende Rolle:

Finanzpolitik (von einer Abgangsgemeinde - zu einem ausgeglichenen Haushalt), Steigende Finanzkraft, alle notwendigen zentrale Einrichtungen vorhanden, sehr gute Nahversorgung für die BürgerInnen, prognostizierte steigende Einwohnerzahlen usw.

Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme ans Land festgehalten autonom zu bleiben und wurden wir wegen der o.a. Gründe nie zu Gesprächen mit dem Land eingeladen.

"Cafe' - Die WELLE" eröffnet wieder am 16. Februar 2013

Neueröffnung "Cafe' - Die Welle" am 16. Februar 2013 ab 17 Uhr. Öffnungszeiten: Fr - Mo ab 16 Uhr. Am Eröffnungsabend spielen die "Massive Playgrounds".

Der neue Pächter Daniel SCHANTL freut sich auf Dein/Ihr Kommen!

Kultur- und Sportzentrum - Kosten bei Anmietung

	Private, Firmen Mettersdorf	Vereine, öffentl. Inst., Mettersdorf	Auswärtige
Hallenmiete	300,-		1000,-
Kaution	500,-	500,-	500,-
Kühlraum	20,-	20,-	20,-
Küche f. warme Speisen	90,-	90,-	90,-
Küche f. kalte Speisen	40,-	40,-	40,-
Ton- bzw. Lichtanlage (bei Disco)	15,- (30,-)	15,- (30,-)	15,- (30,-)
Müll (bei Disco)	20,- (40,-)	20,- (40,-)	20,- (40,-)
Strom pro KWH	0,40	0,40	0,40
Wasser und Abwasser pro m³	2,50	2,50	2,50
Heizung je Betriebsstunde	3,-	3,-	3,-
Hallenwart pauschal	50,-	50,-	50,-
Reinigungskraft/Stunde	10,-	10,-	10,-
Gläserpüler	10,-	10,-	10,-
Leihgebühr Tische + Bänke			
für folgende Vereine:			
Gde., Pfarre, Frauenbew., LJ, SV, HSV Ra., ÖKB, JSV, FVV Me., FVV Ra., FF Me., FF Ra., FF Ze., ÖVP, SPÖ, ESV		0,4	
Private je Garnitur	2,-	2,-	2,-
Private je Tisch od. Bank	0,70	0,70	0,70
Sportverein und Gasthäuser sind freigestellt.			
Leihgebühr Geschirr			
je Garnitur (immer nur 50 Stk)	0,50	0,50	0,50
folgende Vereine sind frei:			
Gde, Pfarre, Frauenbew, ÖKB, FF Me, FF Ra, FF Ze, JVP, SPÖ, Tourismusverb.			
Kostenersatz bei Bruch:			
Teller 28 cm Durchmesser	7,-	7,-	7,-
Teller 20 cm Durchmesser	3,-	3,-	3,-
Messer oder Gabel	1,5	1,5	1,5
Geschirrspüler			
für folgende Vereine:			
Gde., Pfarre, Frauenbew., ÖKB, JSV, FVV Me., FF Me., FF Ra., FF Ze., JVP, SPÖ, Tourismusverb., SVUnion		10,-	
alle anderen Vereine und Personen	40,-		40,-
Für immerwiederkehrende Veranstaltungen wird eine Pauschale von € 20,- je Einheit verrechnet			

Wie zugesagt wird den heimischen Vereinen und öffentlichen Institutionen die Kultur- und Veranstaltungshalle mietfrei zur Verfügung gestellt!

Nebenstehend die Tarife und Betriebskosten. Die Verrechnung erfolgt über die Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach.

Jede Veranstaltung in dieser Einrichtung ist mindestens 6 Wochen vorher im Marktgemeindeforum (siehe auch neues Veranstaltungsgesetz) anzuzeigen! Ebenso ist mit Hallenwart Harald Schantl, Tel.Nr. 0664/5343279, Kontakt aufzunehmen!

Mit besten Grüßen!
Der Bürgermeister!


(Johann Schweigler)

